

Weisung 201612002 vom 12.12.2016 – Weitere Unterstützung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge durch die Operativen Services

Laufende Nummer: 201612002

Geschäftszeichen: FU 3 – 1073 / 1884 / 1937 / 2061 / 2062 / 2223 / 2423.1

Gültig ab: 12.12.2016

Gültig bis: 31.05.2017

SGB II: nicht betroffen

SGB III: Weisung

FamKa: nicht betroffen

Bis zum 31.05.2017 ist das BAMF weiterhin auf Unterstützung aus den OS angewiesen. Die Regionaldirektionen und OS stellen über Belastungsausgleiche eine rechtzeitige Leistungsgewährung sicher.

1. Ausgangssituation

Die BA unterstützt das BAMF derzeit mit rund 160 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den OS. Nachdem das BAMF weitere Hilfe zur Bewältigung der noch anhängigen Asylverfahren benötigt, hat sich die BA bereit erklärt, das BAMF erneut bis zum 31.05.2017 bei der Bewältigung dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu unterstützen.

2. Auftrag und Ziel

Das BAMF benötigt auch im Jahr 2017 weitere Unterstützung durch die OS im bisherigen Umfang. Deshalb sollen die Abordnungen und Zuweisungen der aktuell beim BAMF tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den OS der RD-Bezirke BB, SAT, NRW, BW und Bayern über den 31.12.2016 hinaus in größtmöglicher Anzahl auf freiwilliger Basis bis zum 31.05.2017 verlängert werden.

Um die damit verbundenen Risiken in den OS aufgrund der saisonalen Belastung zu minimieren, muss die BA durch einen regelmäßigen bundesweiten Belastungsausgleich zwischen den OS für eine zeitgerechte Leistungsgewährung Sorge tragen. Die allgemein

anerkannten Prinzipien der Deeskalation in den OS finden im Rahmen der BAMF-Unterstützung weiter Anwendung.

Sollten Mindeststandards in den Aufgabengebieten durch die BAMF-Unterstützung beeinträchtigt werden, erfolgt eine angemessene Berücksichtigung bei der Bewertung der Endergebnisse 2017 mit einheitlicher Würdigung.

Sollten trotz der überregionalen Belastungsausgleiche signifikante Rückstände entstehen und damit die rechtzeitige Leistungsgewährung nicht mehr sichergestellt sein, ist eine teilweise Beendigung der Abordnungen/Zuweisungen an das BAMF denkbar. Die Entscheidung hierüber trifft die Zentrale in Abstimmung mit dem BAMF.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- beachten vorausschauend die Entwicklung der Belastungssituation sowie der Bearbeitungsrückstände in den OS und sorgen bei Bedarf rechtzeitig für Belastungsausgleiche innerhalb ihres RD-Bezirktes. Sofern erforderlich stimmen sich die RD untereinander ab und sorgen für einen bundesweiten Belastungsausgleich bei gleichzeitiger Unterrichtung der Zentrale.
- BB, SAT, NRW, BW und Bayern berichten der Zentrale, wenn sich deutliche Einschränkungen bei der rechtzeitigen Leistungsgewährung abzeichnen und deshalb eine teilweise Beendigung der Abordnungen und Zuweisungen an das BAMF erforderlich ist.

Die Operativen Services

- beachten vorausschauend die Entwicklung ihrer Belastungssituation sowie ihrer Bearbeitungsrückstände und sorgen bei Bedarf rechtzeitig für Belastungsausgleiche mit anderen OS ihres RD-Bezirktes. Gleichzeitig unterrichten sie die RD.
- nutzen die Funktionalitäten über OPTEAMS bzw. beantragen oder verlängern bei den RITS die erforderlichen Berechtigungen für die überregionalen Belastungsausgleiche.

Die betroffenen Internen Services

- berichten der RD bei dem Erfordernis der teilweisen Beendigung der Abordnungen/Zuweisungen an das BAMF, wenn sich deutliche Einschränkungen bei der rechtzeitigen Bewilligung von Arbeitslosengeld abzeichnen.
- führen die bisherigen Handhabungen und Regelungen für die Dauer der Abordnung/Zuweisung zum BAMF bis zum 31.05.2017 fort (u.a. reisekostenrechtliche



Regelungen, Zahlung einer Stellenzulage bei Beamtinnen und Beamten bzw. Zahlung einer außertariflichen Zulage und ggf. persönlichen Zulage bei höherwertiger Beauftragung sowie seit 1.9.2016 Zahlung einer zusätzlichen tätigkeitsunabhängigen Funktionsstufe 1 nach Nr. 13 der Anlage 2 zum TV-BA bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern).

- erstellen nach Zustimmung der zentralen Gremien das Geschäftsverteilungsschreiben.
- verlängern ggf. die befristeten Arbeitsverträge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher im Kontext der BAMF-Unterstützung beschäftigt werden, im rechtlich zulässigen Rahmen.

Die Regionalen IT-Services

- setzen die Vergabe der erforderlichen Berechtigungen zeitnah um.

4. Info

entfällt

5. Koordinierung

entfällt

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift